

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 12

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Neue Hochschulvorlage wird vorbereitet

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) will schon auf die Herbstsession der eidgenössischen Räte hin eine neue Hochschulvorlage ausarbeiten, um die «bisherigen Leistungen zu sichern» und die «Bildungschancen zu wahren». Laut Auskunft des EDI steht allerdings nicht fest, ob lediglich eine neue Kreditvorlage (gestützt auf das geltende Hochschulförderungsgesetz von 1968) ausgearbeitet oder ob eine revidierte Neuauflage des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes präsentiert wird. Möglich wäre auch eine Trennung der beiden Bereiche, also je eine Vorlage für Hochschul- und Forschungsförderung.

Nachdem die Stimmberchtigten das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz (HFG) abgelehnt haben, bleibt vorderhand die alte Gesetzesgrundlage von 1968 in Kraft. Das geltende Bundesgesetz über die Hochschulförderung bestimmt, dass die Gesamtsumme der (nachträglich) auszurichtenden Bundesbeiträge für eine Periode von mehreren Jahren in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festzulegen ist. Die dreijährige Beitragsperiode, für die das Parlament im Sommer 1974 einen Kredit von insgesamt 856 Millionen Franken beschlossen hat, ist Ende 1977 ausgelaufen. Für das Jahr 1978 fehlt nun ein solcher Bundesbeschluss, was aber vorläufig die Zahlungen an die Kantone nicht verhindert, da das Geld für 1977 erst 1978 «verteilt» wird.

«Sicherung des Bisherigen»

Wie auf Anfrage im EDI zu erfahren war, wird die Landesregierung eine Aussprache über das weitere Vorgehen führen. Als naheliegende Lösung biete sich die Vorlage eines neuen Kreditbeschlusses aufgrund des geltenden Systems der Mittelzuleitung an. Dabei sei mit Rücksicht auf die Referendumsfrist einige Eile geboten; der neue Beitragsbeschluss müsste im übrigen rückwirkende Geltung für das laufende Jahr haben. Ziel der neuen Vorlage muss nach Auskunft von EDI-Pressechef Moll die «Sicherung der bisherigen Leistungen» sein.

Das Departement will auch mit allen Kräften die Einführung des Numerus clausus verhindern. Man sei sich der Gefahr einer solchen Studienplatzbeschränkung durchaus bewusst: «Im letzten Jahr fehlten zum Beispiel im Fachbereich Medizin nur noch rund 20 Studienanfänger zur völligen Auslastung der vorhandenen Plätze», erklärte Moll. Die Situation werde in den nächsten Jahren «eher noch kritischer», da die geburtenstarken Jahrgänge an die Universitäten kämen. Eine Art «versteckter Numerus clausus» droht laut Moll vor

allem für die Studienanwärter aus Nicht-Hochschulkantonen, da die Stände mit einer Universität bei Platzknappheit die «eigenen Anwärter» bevorzugt behandeln könnten.

Nach Erhebungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes ist auch weiterhin mit einem jährlichen Anwachsen der Studentenzahl um durchschnittlich 2000 bis 2500 Personen zu rechnen.

Notrecht?

Mit einer deutlichen Verstärkung der Bundessubventionen an die Universitäten, wie sie im HFG vorgesehen worden wäre, ist bei der neuen Vorlage kaum zu rechnen, da das Gesetz unter anderem auch aus finanziellen Gründen gescheitert sei. Falls gegen die Weiterführung des Bundesbeschlusses oder gegen ein neues Gesetz wiederum das Referendum ergriffen würde, sei auch eine Regelung auf der Basis des Notrechtes denkbar.

Forschung «abkoppeln»?

Nicht auszuschliessen ist auch die Möglichkeit, dass das «Paket» Hochschul-/Forschungsförderung nach dem Nein vom vergangenen Abstimmungswochenende wieder aufgeteilt wird; entsprechende Andeutungen hat Bundesrat Hans Hürlimann vor der Abstimmung gemacht. Die Ausarbeitung zweier getrennter Vorlagen – eine für die Subventionierung der Hochschulen, eine für die Unterstützung der Forschung – war vom EDI schon vor drei Jahren geplant worden. Aufgrund zahlreicher Einwände im Vernehmlassungsverfahren entschloss man sich dann aber, beide Bereiche in einem einzigen Gesetz zu regeln.

Gegen die Forschungsförderung hatte sich im Vorfeld der HFG-Abstimmung praktisch kein Widerstand geregelt. Die Einwände der Gesetzesgegner konzentrierten sich auf den «Hochschulteil» des HFG.

Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) wird weitergeführt und ausgebaut

Die Bemühungen, das Schulwesen in der Zentralschweiz auszubauen, zu koordinieren und zu reformieren, sollen fortgesetzt werden: Die Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (IEDK) will den Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) zu einer dauernden Einrichtung machen und seine Arbeit auf das ganze Schulwesen ausdehnen.

Der ZBS ist eine Stabstelle der Innerschweizer Erziehungsdirektoren für die Beratung und Planung der Oberstufenreform. Der 1974 gegründete ZBS war zunächst auf fünf Jahre befristet. Aufgrund der positiven Erfahrungen beantragt die IEDK jetzt den kantonalen Regierungen, den ZBS mit erweitertem Auftrag fortzuführen. Die neue Vereinbarung dehnt den Wirkungsbereich der bis heute auf die Oberstufe konzentrierten Dienst-

stelle auf die ganze obligatorische Schulzeit aus. Vorgesehen ist ferner, dass sich neben den sechs Zentralschweizer Kantonen auch der deutschsprachige Teil des Wallis am ZBS beteiligt.

Bei der Oberstufen-Reform ist man zurzeit dabei, den Schritt von der Planung zur Realisierung zu vollziehen. Wie an einer Pressekonferenz der IEDK bekanntgegeben wurde, nimmt die Orientierungsstufe (früher Oberstufe) mit ihren Zielen der besseren Koordination und Durchlässigkeit zwischen benachbarten Schultypen, der ausgebauten Schul- und Berufswahlorientierung sowie der grösseren Individualisierung des Programms und des Unterrichts langsam konkrete Gestalt an. So wird jetzt u. a. ein neues Übertrittsverfahren erprobt.

Ein Schwerpunkt der Oberstufenreform ist die künftig «Werkschule» genannte Hilfsschule. Die Situation für lernbehinderte Schüler zu verbessern, ist nach den Worten des derzeitigen IEDK-Präsidenten, des Urner Regierungsrates Joseph Brücker, eine Herausforderung an das Schulwesen. Es gelte, einerseits die Qualität der Ausbildung anzuheben und anderseits durch Kontakte mit der Arbeitswelt und den Kreisen der Berufsbildung die Chancen für eine angepasste Berufswahl der Hilfsschüler zu verbessern. Sonst blieben Stichwörter wie «Chancengleichheit», «Christliche Schule» oder «Lernziel Solidarität» blosse Festreden-Phrasen.

Für die Werkschule ist bereits eine Modellstundentafel verabschiedet worden. Projekte der Lehrerweiterbildung, der Lehrplanüberarbeitung und der Lehrmittelüberprüfung sind im Gange.

(LNN vom 31. 5. 78)

Romands und Deutschschweizer am interkantonalen Séminaire français

Die Association des professeurs de français (APF) vereinigt Französischlehrer (Romands und Deutschschweizer) aus allen Schulstufen, von der Primarschule bis zur Universität. Sie hatte Seminare in Burgdorf und Biel; das dritte fand vor einigen Tagen in der Berufsschule Thun statt.

Am Morgen berichteten Frau Tolvanen, die Herren Walther und Leuba über das Chanson im Unterricht, die Kollegen Gauthier und Meyrat über die Verwendung von Texten.

Am Nachmittag sprach Herr Mäder über den Französischlehrplan der Lehrerseminare, Herr Burgener über deutschschweizer Hospitanten in französischen lycées.

Nachdem Sekundarschüler mehrere Theaterszenen gespielt hatten, referierten Fräulein Schwab über Schultheater, die Kollegen Mosimann und Zingg über die Dramatisierung von Texten und Herr Stoffler über Marionetten. Jedes Referat löste eine lebhafte Diskussion aus, so dass die Teilnehmer einen grossen Nutzen aus der Tagung

zogen. Der Seminarbericht (ACTES) wird durch das Generalsekretariat APF, Neubrückstrasse 122, 3012 Bern, publiziert. Das nächste Séminaire français findet am 16. Mai 1979 am Obergymnasium Bern-Neufeld statt.

L. B.

Vereinsmitteilungen



1. Generalversammlung des CLEVS vom 3. Juni in Luzern – Verleihung des Kulturpreises an Nationalrat Dr. Alphons Müller-Marzoh

Am Samstag, 3. Juni, fand die 1. GV des CLEVS im Verkehrshaus Luzern statt. Nahezu ein Drittel aller Mitglieder hat der Einladung Folge geleistet. Ein ausführlicher Bericht wird in der Nummer vom 15. Juli erscheinen. Hier eine erste Zusammenfassung der Tagung, die im «Vaterland» vom 5. Juni erschienen ist:

It. Zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer, verschiedene Nationalräte und Erziehungsdirektoren trafen sich über das vergangene Wochenende im Verkehrshaus in Luzern zur ersten Generalversammlung des Christlichen Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz.

Als Vertreter des Präsidiums erläuterte zu Beginn der Versammlung Karl Aschwanden, Altdorf, die Arbeit des Zentralvorstandes im vergangenen Jahr, das durch den Aufbau des neuen Verbandes geprägt war. Der CLEVS möchte unter anderem das christliche Gedankengut in die pädagogische, didaktische und bildungspolitische Diskussion einbringen.

Neuer Zentralpräsident

Zum Zentralpräsidenten des CLEVS wurde einstimmig Dr. Constantin Gyr, Seminarlehrer in Menzingen (ZG), gewählt. Neu liessen sich in den Zentralvorstand wählen: Angelo de Moliner, Altdorf, Dr. Anton Strittmatter, Sempach/Luzern. Vom bisherigen Zentralvorstand des Katholischen Lehrervereins arbeiten weiter Alois Hübscher, Aesch (LU), Peter Hirlemann, Zug, Karl Aschwanden, Altdorf, Karl Hurschler, Ennetmoos, und Dr. Claudio Hüppi, Hünenberg, mit. Die Generalversammlung 1979, verbunden mit einer Bildungstagung in der Paulusakademie in Zürich, wurde auf den 16./17. Juni festgelegt.

Dr. Claudio Hüppi erläuterte anschliessend das Jahresthema 1978/79 «Chancengleichheit für